

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
2	Amt Probstei für die Gemeinden Brodersdorf, Lutterbek, Prasdorf und Passade	04.06.2014 Gemeinde Brodersdorf	X Hinweis		Zur o. g. Planung gibt die Gemeinde Brodersdorf folgenden Hinweis ab: Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt nicht durch den Wasserbeschaffungsverband, sondern durch den Zweckverband Ostholstein. Ansonsten werden seitens der Gemeinde Brodersdorf keine Einwände vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.
3	Amt Probstei -Der Amtsdirektor- Abt. II.3	16.05.2014		X	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die vorgesehene Planung für das bestehende Regenwassernetz der Gemeinde Probsteierhagen unbedenklich ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
4	Amt Schrevenborn für die Gemeinden Heikendorf und Schönkirchen	30.05.2014		X	Gegen die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet östlich des Wulfsdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick bestehen seitens der Gemeinde Schönkirchen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
5	Amt Selent-Schlesen für die Gemeinde Dobersdorf	02.06.2014		X	Die Nachbargemeinde Dobersdorf hat die Planungsabsichten zur 13. Änderung des F-Planes der Gemeinde Probsteierhagen zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Kenntnis genommen. Bedenken oder Einwände bzw. Anregungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.	
6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle	11.06.2014	X Hinweis		Unsere Stellungnahme vom 03.03.2014 wurde richtig in die Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für den Bereich östlich des Wulfdorfer Weges, südlich der Straße Kellerrehm und nördlich der Straße Seeblick übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine weiteren abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahme vom 03.03.2014 wurde bereits in den Unterlagen berücksichtigt.
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.					
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Facilitymanagement					
9	Deutsche Post AG Vertriebsdirektion Brief Hamburg					
10	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	26.06.2014 Anlage: Kartenauszug		X	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
11	Finanzamt Plön					
12	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Hauptniederlassung Kiel	26.05.2014		X	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
13	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See über das Amt Selent-Schlesen	30.05.2014 Anlage: Kartenauszug aus dem Gewässer- verzeichnis	X		Die o. g. Pläne sind mir im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme übersandt worden. Nach der Begründung soll die Oberflächenwasserbeteiligung aus den überplanten Gebieten in Richtung Osten bzw. Südosten erfolgen. Hierzu wird darauf verwiesen, dass die zusätzliche Aufnahme von Oberflächenwasser durch betroffene Gewässer bzw. Anlagen des Verbandes zurzeit nicht möglich ist. Auf die Abstimmungsgespräche zwischen Gemeinde und Verband wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die Entwässerungsplanung für die Gebiete ist jeweils mit dem Verband abzustimmen. Ein Kartenauszug aus dem Gewässerverzeichnis des Verbandes ist beigelegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Problematik wurde in einem Abstimmungsgespräch am 25.06.2014 mit allen Beteiligten beraten. Es wurde dabei eine Lösung erarbeitet, die eine ordnungsgemäße Beseitigung des Oberflächenwassers ermöglicht. Die Erläuterungen hierzu werden redaktionell in die Begründung zur Information und Klarstellung aufgenommen. Weitere Maßnahmen und Anträge werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Nr. 12) abgestimmt und zur Genehmigung eingereicht.
14	Handwerkskammer Lübeck	19.06.2014			Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Beeinträchtigungen für Handwerksbetriebe sind nicht zu erwarten bzw. liegen nicht vor.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	
15	Hauptzollamt Kiel					
16	Industrie- und Handelskammer zu Kiel					
17	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen Referat 22 – Regionalentwicklung und Regionalplanung	Nicht abgegeben im Rahmen des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB Stellungnahme aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB vom 03.03.2014			Stellungnahme aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB: Mit o. g. Schreiben übersenden Sie Planungsunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Probsteier- hagen. Die Gemeinde beabsichtigt ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Insgesamt sollen ca. 21 Wohneinheiten in Form von Doppel- und Einzelhäusern entstehen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,7 ha auf und wird im Norden von Bebauung, die teils vom Wulfsdorfer Weg, teils vom Kellerrehm erschlossen wird, im Osten und im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Westen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>vom Wulfsdorfer Weg begrenzt.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt den westlichen Teilbereich des Plangebietes als Wohnbaufläche, den östlichen Teil als Fläche für die Landwirtschaft dar.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum III (Fortschreibung 2000).</p> <p>Die Gemeinde Probsteierhagen liegt auf der Siedlungsachse Kiel - Schönberg (Ziff. 6.3 Abs. 2 Regionalplan III). U. a. soll sich die siedlungsmäßige Entwicklung auch in der Gemeinde Probsteierhagen fortsetzen. Im Hinblick auf o. g. Bauleitplanung der Gemeinde</p>	

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (siehe Ziff. 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010) wird der Gemeinde jedoch dringend empfohlen, die Aktivierbarkeit der ermittelten Baulücken und die Möglichkeiten der Innenverdichtung zu prüfen.</p> <p>Außerdem sollte aus den Planungsunterlagen hervorgehen, wie sich die Gemeinde mit dem Innenentwicklungsgutachten im Hinblick auf diese Planung auseinandergesetzt hat.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Innenministeriums, Referat für Städtebau und</p>	<p>Der Vorrang der Innenentwicklung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit wird für die Gemeinde ein Innenbereichsgutachten erstellt, im dem sämtliche Flächen für eine mögliche Innenverdichtung dargestellt und bewertet werden. Ein Auszug dieses Gutachtens liegt den Unterlagen zur Information bei.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Im Hinblick auf die Novelle des BauGB 2013 und dem dort verankerten Vorrang der Innenentwicklung hat sich die Gemeinde dezidiert mit der Aktivierbarkeit von Innenentwicklungspotentialen zu befassen. In diesem Rahmen hat sich die Gemeinde auch mit der absehbaren Bedarfsentwicklung auseinanderzusetzen. Dabei kann die Gemeinde ggf. auch auf die Ergebnisse der derzeit vom Kreis in Auftrag gegebenen kleinräumigen Bevölkerungsprognose zurückgreifen.</p>	<p>Die Bedarfsentwicklung wird wie v.g. im Innenbereichsgutachten abgearbeitet, dass derzeit, über das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hinaus erarbeitet wird. Die jetzige Ausweisung, auch der Flächengröße steht nicht im Widerspruch mit den ersten Ergebnissen dieses Gutachtens, so dass die Gemeinde an der jetzigen Planung und Ausweisung der Wohnbaufläche festhält.</p>
18	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 2 Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen Referat 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht	Siehe vor Nr. 17				
19	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
20	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Mitte					

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
21	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde	18.02.2014 Stellungnahme aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB		X	Die Belange der Forstbehörde werden von der o.a. Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
22	Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst	17.06.2014		X	In dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Begründung enthält bereits den Hinweis, der in der Stellungnahme vorgebracht wurde. Eine weitere Ergänzung ist daher nicht notwendig.
23	Landrätin des Kreises Plön - Bauamt - Bauleitplanung/Regionalplanung	30.06.2014			Für die Beteiligung des Kreises Plön am Verfahren zur 13. Änderung des FNP der Gemeinde Probsteierhagen bedanke ich mich. Ich verweise auf meine Stellungnahmen zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine neuen Hinweise oder Anregungen zur 13. Änd. des FNP vorgebracht. Es wird weiterhin auf die Stellungnahme vom 09.04.2014

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13, AZ P-2412-b12-ft v. 9.4.2014. Darüber hinaus bestehen aus hiesiger Sicht keine weiteren Hinweise. Auf eine förmliche SN wird daher verzichtet.</p> <p>Stellungnahme vom 09.04.2014: Diese Stellungnahme dient der Rechtssicherheit der Planung und sie soll die für die Abwägung der Gemeinde Probsteierhagen relevanten Materialien ergänzen. Grundsätzliche Einwände werden jedoch aus Sicht der Ortsplanung sowie aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen den Entwurf der vorgelegten Bauleitplanung nicht erhoben.</p> <p>Zusammen mit dem Planentwurf wurde auch der Entwurf eines Innenbereichsgutachtens mit Stand 5.2.2014 vorgelegt.</p> <p>Zu dem vorliegenden Bauleitplanentwurf gebe ich die nachfolgenden Hinweise und Anregungen.</p>	<p>verwiesen. Die Nachfolgende gemeindliche Stellungnahme bzw. Abwägungsentscheidung geht auf die einzelnen Punkte ein:</p> <p>Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Bedarfsbewertung:</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Bedarfsbewertung:</p> <p>Seitens des Kreises Plön bestehen gegenüber der beabsichtigten Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 21 Gebäuden, also ca. 30 Wohneinheiten, keine Bedenken. Die Gemeinde Probsteierhagen verfügt nach hiesiger Auffassung über ein dieser Entwicklungsabsicht entsprechendes Wachstumspotential aufgrund der bestehenden Infrastrukturangebote im Ort selbst und der guten Anbindung an das Oberzentrum Kiel. Das Entwicklungsziel für Probsteierhagen wird zudem von den Daten der Kleinräumigen Haushalts- und Bevölkerungsprognose des Kreises Plön (GEWOS HH, Entwurf Stand Jan. 2014) unterstützt.</p> <p>Im Rahmen der Darlegung des Wohnungsneubaubedarfs und der planerischen Inanspruchnahme einer Außenbereichsfläche ist die Novelle des Baugesetzbuches durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beachtlich.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Grundsätzlich hat die Gemeinde ausreichend geprüft welche Innenbereichspotentiale vorliegen, ohne dabei auf Verfügbarkeit einzugehen. Des Weiteren wurde geprüft welche Flächen im angrenzenden Außenbereich als Alternative vorliegen würden. Im Ergebnis ist dabei herausgekommen, dass die jetzt gewählte Fläche die derzeit einzige verfügbare und sinnvolle Fläche ist. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ist in Probsteierhagen vorhanden, so dass die jetzige Flächenausweisung aus Sicht der Gemeinde notwendig aber nicht überdimensioniert ist. Das derzeitige Gutachten zur gemeindlichen Entwicklung ist in der Aufstellung und soll über die jetzige 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hinaus weiter ausgearbeitet werden. Die bisherigen Ergebnisse sind aber schon Grundlagen, die dem gesetzlichen Anspruch mit der Auseinandersetzung zu Innenbereichspotentialen genügen. Das Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten wird in einem weiteren eigenständigen Verfahren, auch noch mit einer Bürgerbeteiligung und stärkeren Auseinandersetzung mit den Entwicklungsmöglichkeiten, fortgeführt. Da die jetzigen Ergebnisse aber der 13.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Die vorliegende Planung sieht die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland vor. Sie berührt damit die aus den Regelungen der §§ 1 (5) letzter Satz, 1 a (2) 3. und 4. Satz BauGB resultierende Pflicht zur Ermittlung und Darlegung von Planungsalternativen.</p> <p>Hinsichtlich der Erläuterung des Bedarfs an Neubauf Flächen ist der Hinweis unter Punkt 4. des Begründungstextes auf die landesplanerische Einordnung Probsteierhagens nicht ausreichend. Der auf den Siedlungsachsen nicht begrenzte Wohnungsbaurahmen stellt kein Entwicklungsziel dar, sondern ist mit dem Hinweis verbunden, dass das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten ist.</p> <p>Vor der Überplanung einer Außenbereichsfläche greift dann die mit der BauGB-Novelle eingeführte Ermittlungs- und Darlegungspflicht. Danach wird zunächst die Abklärung vorhandener Planungs-Alternativen im Innenbereich verlangt. Der</p>	<p>Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen und die Gemeinde der Forderung der Novelle des BauGB aus dem Jahre 2013 damit erfüllt, wird aus Sicht der Gemeinde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren eigenständig fortgeführt, beschlossen und zur Genehmigung eingereicht.</p> <p>Die Begründung wird allerdings um den v.g. Sachverhalt und um die Aussagen der Stellungnahme des Kreises Plön redaktionell ergänzt.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>vorgelegte Plan-Entwurf kommt dem nach in Form eines Innenbereichsgutachtens (ebenfalls im Entwurf) und dem Ergebnis, es gebe noch 39 freie Bauflächen im Innenbereich der Gemeinde Probsteierhagen. Unter Punkt 4. des Gutachtens wird hingegen auf die erforderliche Bebauung der Außenbereichsfläche am Wulfsdorfer Weg verwiesen. Weshalb diese Entwicklung notwendig ist, bleibt trotz der nachgewiesenen Innenbereichspotentiale offen.</p> <p>Insofern mangelt es an der schlüssigen Begründung, die darlegt, dass die gemeindliche Planung den Vorrang der Innenentwicklung ausreichend berücksichtigt hat.</p> <p>Es wird daher angeraten, das Innenbereichsgutachten zu überarbeiten. Die Aussagen sollten sich auf die Ermittlung und Bewertung von Innenbereichsflächen konzentrieren. Diese Bewertung kann dann die</p>	

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Überplanung von Außenbereichsflächen unterstützen oder ablehnen. Insofern hat ein Innenbereichsgutachten weniger den Charakter einer Konzeption als vielmehr den einer qualifizierten Bestandsaufnahme und -bewertung für die Planbegründung.</p> <p>Davon abgegrenzt könnten in einem eigenen Konzept Aussagen zur Ortsentwicklung in der Gemeinde Probsteierhagen getroffen werden, wenn dieser Bedarf besteht. Grundsätzlich nimmt aber der Flächennutzungsplan einer Gemeinde bereits diese Funktion wahr.</p> <p>Fachbehördliche Stellungnahmen:</p> <p>Die UNB m.H. teilt mit:</p> <p>Zu den Planungsabsichten ist aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege folgende Anregung vorzubringen.</p> <p>Hinsichtlich der weiteren Planung ist</p>	<p>Zu UNB:</p> <p>Die Anregung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Für die Darstellungen der 13. Änd. des Flächennutzungsplanes sind diese Anregungen nicht relevant.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>eine qualifizierte Eingriffs-Ausgleichsbewertung vorzulegen. Erforderliche Ausgleichsflächen und -maßnahmen sind nachzuweisen und eventuell über einen städtebaulichen Vertrag zu sichern. Der Vertragsentwurf über die Ausgleichsmaßnahmen ist der UNB in der TÖB-Beteiligung vorzulegen. Des Weiteren ist eine artenschutzrechtliche Prüfung beizubringen.</p> <p>Gemäß Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 10 „Trensahl“, S. 33 können noch 0,6 ha als Kompensationsfläche angerechnet werden. Auf eine Eingrünung mit einem Knick ist zu Gunsten einer landschaftsgerechten ebenerdigen Eingrünung zu verzichten, da Knicks in B-Plangebieten erfahrungsgemäß eine nicht fachgerechte Behandlung erfahren.</p> <p>Die Abt. Straßen- und Wegebau m.H. teilt mit:</p> <p>Eine fachtechnische Stellungnahme aus Sicht des Straßenbaus ist nicht</p>	<p>Zum Straßen- und Wegebau: Die Anregung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Für die</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>möglich, da weder aus der Begründung noch aus den vorliegenden Unterlagen prüfbare Angaben zu den Verkehrsflächen entnommen werden können.</p> <p>Die Vorlage eines Planungskonzeptes und einer Kurzbegründung, mit Umschreibung der Verkehrsflächen wonach die Straßenbereite so zu bemessen ist, dass Entsorgungs- und Rettungsfahrzeuge jedes der Grundstücke erreichen können und durch den geringen Straßenquerschnitt die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer gefördert wird, ist nicht zustimmungsfähig. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Festsetzung eines Sichtdreiecks im Einmündungsbereich der K31/Erschließungsstraße erforderlich ist.</p> <p>Die Wasserbehörde m.H. teilt mit:</p> <p>Die vorgelegten Planunterlagen sind für eine wasserrechtliche Bewertung nicht ausreichend, d.h. auf die</p>	<p>Darstellungen der 13. Änd. des Flächennutzungsplanes sind diese Anregungen nicht relevant. Entsprechende Straßenquerschnitte sowie die Sichtdreiecke werden in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Zur Wasserbehörde: Die Anregung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Für die</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Problematik der Erschließung, besonders der Ver- und Entsorgung wird nicht eingegangen. Grundsätzlich bestehen aber seitens der unteren Wasserbehörde keine Bedenken.</p> <p>Die Gemeinde Probsteierhagen ist gem. § 30, Abs. 1 LWG zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet Um diese Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte per Satzung übertragen zu können, bedarf es eines genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 31 Landeswassergesetz (LWG) für das gesamte Gemeindegebiet.</p> <p>Da für das Gemeindegebiet kein genehmigtes Abwasserbeseitigungskonzept vorliegt, kann für das Erschließungsgebiet auch ein Teilabwasserbeseitigungskonzept bei der Wasserbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.</p>	<p>Darstellungen der 13. Änd. des Flächennutzungsplanes sind diese Anregungen nicht relevant. Zum Thema der Entwässerung des Oberflächenwassers wurde am 25.06.2014 eine Abstimmung durchgeführt, die im Ergebnis eine Entwässerungsmöglichkeit zeigt.</p> <p>Alle vorgebrachten Hinweise zur Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung, in der Erschließungsplanung und im Erschließungsvertrag beachtet bzw. geregelt.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Rechtzeitig vor Erschließungsbeginn sind folgende Nachweise u. Anträge bei der Wasserbehörde vorzulegen:</p> <p>1. Oberflächenwasserbeseitigung</p> <p>Für geplante Einleitungen von Oberflächenwasser in ein Gewässer sind Einleitungserlaubnisse gemäß § 8 WHG zu beantragen. Bei Anschluss des geplanten Regenwasserkanals an das vorhandene Kanalnetz ist eine Änderung der vorhandenen Erlaubnis zu beantragen. Antragsteller und Erlaubnisnehmer ist dabei je nach dem, ob die Beseitigung des Abwassers formal durch Satzung übertragen wurde, entweder die Gemeinde Probsteierhagen oder der jeweilige Nutzungsberechtigte des betroffenen Grundstückes. Die Antragsunterlagen zum Erlaubnisverfahren müssen auch einen Vorflutnachweis gem. Merkblatt M 2 „Hinweise zur Bewertung hydraulischer Begrenzungen in Fließgewässern bei Einleitung von Regenwasser aus</p>	

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Trennkanalisation“ beinhalten. Bau und Betrieb der Regenwasserkanalisation muss entsprechend den Regeln der Technik erfolgen (§ 34 LWG). Das gilt auch für vorhandene Kanalanlagen, die durch die Erschließung zusätzlich beansprucht werden. Für den Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen (z.B. Sandfang, Regenwasserklär- und Regenwasserrückhaltebecken) sind Antragsunterlagen zur Genehmigung gemäß § 35 LWG vorzulegen.</p> <p>2. Schmutzwasserbeseitigung</p> <p>Beim Bau und Betrieb der Schmutzwasserkanalisation sind die Regeln der Technik einzuhalten (§ 34 LWG). Das gilt auch für vorhandene Abwasseranlagen wie z.B. Kanalisation, Pumpstationen und Kläranlage, die durch die Erschließung zusätzlich beansprucht werden.</p> <p>3. Gewässer</p>	

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Verbandsgewässer sind nicht direkt betroffen.</p> <p>4. Anzeige auf Erweiterung der Wasseraufbereitung / Wasserversorgung</p> <p>Die Wasserversorgungsanlagen sind gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu erweitern.</p> <p>5. Altlasten</p> <p>Keine Bedenken, im Planbereich sind z. Zt. keine Altablagerungen oder Altstandorte erfasst.</p> <p>Der archäologische Denkmalschutz m. H. teilt mit:</p> <p>Im Nahbereich sind archäologische Fundplätze bekannt, die nach §1 DSchG in die archäologische Landesaufnahme eingetragen sind. Auf der überplanten Fläche sind daher archäologische Funde möglich.</p> <p>Ich verweise auf § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Jan. 2012): Wenn während der Erdarbeiten</p>	<p>Zum Denkmalschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird auch auf die gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung Nr. 6 (Seite 2) des archäologischen Landesamtes verwiesen. Entsprechende Hinweise sind auch bereits in der Begründung enthalten.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen (Archäologisches Landesamt: Frau Boersch, Tel. 04621 / 38713). Die Fundstelle ist bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hier gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Der öff.-rechtl. Entsorgungsträger m.H. teilt mit:</p> <p>Allgemein:</p> <p>- In der Gemeinde Probsteierhagen gilt gem. Ziff. 3 des beigefügten Merkblattes für Restabfallbehälter bis einschl. 240l-Volumen sowie für die Bioabfallbehälter die sog. Straßenrandentsorgung. D. h., dass die Abfallbehälter von den Anwohnern an den jeweiligen Abfuhrtagen an die nächste befahrbare Straße (hier: Planstraße)</p>	<p>Zum Entsorgungsträger: Die Anregung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung bzw. in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Für die Darstellungen der 13. Änd. des Flächennutzungsplanes sind diese Anregungen nicht relevant.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>heranzustellen sind. Gleiches gilt für die Sperrmüllabfuhr und andere Stoffe im Rahmen von Sonderaktionen.</p> <p>- Aufgrund von Erfahrungen bitte ich sicherzustellen, dass an den Abfuhrtagen in dem Einmündungsbereich der Planstraße zum Wulfsdorfer Weg keine Fahrzeuge parken (5m-Abstand nach StVO). Ansonsten ist evtl. nicht sichergestellt, dass die Abfallentsorgungsfahrzeuge in die Planstraße hineinfahren können. Gleiches gilt auch für die Kurvenbereiche in der Planstraße.</p> <p>Zu Ziff. 8 - Abs. 6: Die Abfallentsorgung wird aufgrund der Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Plön durch das Amt für Abfallwirtschaft organisiert.</p> <p>Weiteres Verfahren:</p> <p>Bitte kennzeichnen Sie im weiteren Verfahren Änderungen in Text und Zeichnung gegenüber dem jeweils vorhergehenden Verfahrensschritt.</p>	<p>Zum weiteren Verfahren: Die Hinweise zum weiteren Verfahren werden beachtet sofern sie notwendig sind.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Versehen Sie bitte alle Entwurfsunterlagen mit dem Bearbeitungsstand.	
24	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein					
25	Ministerium f. Wissenschaft, Wirtschaft u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel über den Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr S-H - Ndl. Rendsburg	05.06.2014	X Hinweis		Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-57-063 vom 06.03.2014 vollinhaltlich berücksichtigt wird. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs. Stellungnahme vom 06.03.2014 Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Probsteierhagen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahme vom 06.03.2014 werden alle in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Der Hinweis zur Lärmsanierung wird zur Kenntnis genommen.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>1. Die technische Ausbildung und der Bau der Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreisstraße 31 (K 31) darf nur im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) Niederlassung Rendsburg erfolgen.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Einmündung sind dem LBV-SH, Niederlassung Rendsburg Planunterlagen (RE-Entwürfe) in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p> <p>2. An der Einmündung der Erschließungsstraße in die K 31 sind Sichtfelder gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3 darzustellen.</p> <p>Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrhahnoberkante von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und Sicht behinderndem Bewuchs freigehalten werden.</p>	

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p><u>Hinweis:</u> Für die neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Kreises als Baulastträger der Kreisstraße 31 ausgeschlossen. Es ist mit erheblicher Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmendem Verkehrslärm zu rechnen. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p>	
26	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein					
27	Ministerium für Soziales, Gesundheit Familie Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein					
28	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.					
29	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein	23.06.2014		X	<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Nach Rücksprache mit seinem örtlichen Mitarbeiter nimmt der NABU wie folgt Stellung: Da das geplante Vorhaben eine erweiterte Lückenbebauung ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Empfehlung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine, für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>der Erstellerin des Umweltberichtes (Erhalt alter Eichen, Esche) Berücksichtigung finden. Der NABU bittet ggf. um weitere beteiligung am Verfahren.</p> <p>Stellungnahme vom 05.03.2014: Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Zu dem o. a. Vorhaben gibt der NABU - nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin - die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei.</p> <p>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für die weitere Planung wird angeregt, das zukünftige Baugebiet nicht mit einem "privaten Knick" einzufassen, weil diese "privaten" Knicks oft nicht die Qualität erreichen, die ein typischer Knick haben soll. Ein die Baugrundstücke einfassender Knick sollte im Eigentum der Gemeinde bleiben, damit eine ordnungsgemäße und</p>	<p>Die Stellungnahme vom 05.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine neuen Hinweise oder Anregungen zur 13. Änd. des FNP vorgebracht. Es wird weiterhin auf die Stellungnahme vom 05.03.2014 verwiesen. Die Nachfolgende gemeindliche Stellungnahme bzw. Abwägungsentscheidung geht auf die einzelnen Punkte ein:</p> <p>Die Einfassung des Baugebietes durch einen Knick bzw. Gehölzstreifen oder Heckenpflanzung wird nicht als Ausgleich angerechnet. Die Entscheidung, ob der diese Maßnahme den privaten Grundstücken zugeschlagen wird oder im Besitz der öffentlichen Hand bleibt, liegt bei der Gemeinde und ist nicht Regelungsgegenstand der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Brachephase vor Baubeginn: Im Rahmen des Artenschutzes werden alle erforderlichen Vermeidungs- und</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>rechtskonforme Pflege dauerhaft sichergestellt werden kann.</p> <p>Sofern die landwirtschaftliche Fläche längere Zeit brach liegt, bevor gebaut wird, sind evtl. Schutzzeiten für bodenbrütende Vögel einzuhalten.</p> <p>Der Ausgleich für die versiegelte Fläche sollte möglichst durch Grünland erfolgen, weil der Bestand an Grünlandflächen rückläufig ist, zugleich aber viele Artengruppen auf Grünland als Lebens- und Nahrungsstätte angewiesen sind. Die Einfassung der Ausgleichsfläche mit Knicks kann eine sinnvolle Ergänzung der Ausgleichsmaßnahme sein.</p> <p>Die Darlegung, wo und wie der Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen soll und wie dies rechtlich abgesichert ist, soll schon im laufenden Aufstellungsverfahren konkret benannt werden (siehe Erlass zum "Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht" vom 23.12.2013).</p> <p>Der NABU bittet um weitere</p>	<p>Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und die Lage der Ausgleichsfläche werden im Rahmen der Bauleitplanung erarbeitet.</p> <p>Alle vorgebrachten Hinweise, werden soweit möglich in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Beteiligung am Verfahren.	
30	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Plön	23.06.2014 Anlage: Planunterlagen bzgl. der aktiven Leitungen	X Hinweis		Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir weisen lediglich darauf hin, dass im Bereich der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches ein Niederspannungskabel der örtlichen Stromversorgung vorhanden ist. Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Kopie unserer Planunterlagen, aus der die Lage der aktiven Leitungen im o. g. Bereich ersichtlich ist. Eine Kopie dieses Schreibens geht wunschgemäß an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis wird berücksichtigt.
31	SWKiel Service GmbH	20.05.2014		X	Die oben aufgeführte "13. Änderung des Flächennutzungsplanes" der Gemeinde Probsteierhagen haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
32	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V. - Haus der Natur -					

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
33	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	22.05.2014	X Hinweis		<p>Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14.05.2014 nebst beigefügter Planunterlagen und teilen Ihnen hierzu mit, dass wir als Träger öffentlicher Belange aus der Sicht unseres Omnibus-Liniensverkehrs keine Einwände gegen die vorliegenden Planungen erheben.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Zuge der geplanten Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Kiel - Schönberg die Diskussion bezüglich der Lage des Bahnhofs in der Gemeinde nicht abgeschlossen ist. Die Ausweisung weiterer Baugebiete im vorliegenden Bereich macht eine Lage des Bahnhofs an der bisherigen Lage in der Bahnhofstraße aus unserer Sicht sinnvoll.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Hinweise zur Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Kiel – Schönberg werden zur Kenntnis genommen. Diese sind aber für die 13. Änd. des Flächennutzungsplanes nicht abwägungsrelevant.</p>
34	Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau	16.06.2014		X	<p>Der Wasserbeschaffungsverband Panker-Giekau generell keine Bedenken gegen dies vorgelegten Bauleitplanungen der Gemeinde Probsteierhagen.</p> <p>Die Belange des Verbandes werden durch die "Satzungen des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau" geregelt.</p> <p>Die Anregungen des Verbandes</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					sind bereits in Pkt. 10 "Ver- und Entsorgung" der Begründung aufgenommen.	
35	Wehrbereichsverwaltung Nord Außenstelle Kiel	20.05.2014	X Hinweis		<p>Die bislang im Referat K4 wahrgenommenen Aufgaben als Träger öffentlicher Belange werden am dem 1. April 2014 durch das Referat Infra I 3 des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p> <p>Ich bitte deshalb, Ihren Schriftverkehr zukünftig an folgende Anschrift zu senden:</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 29 63 53019 Bonn E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org</p> <p>Die mit o. a. Bezug übersandten Unterlagen habe ich am 16.05.2014 erhalten und zuständigkeitshalber zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Zukünftig erfolgt die Beteiligung bei der angegebenen zuständigen Stelle.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Stellungnahme vom 26.02.2014 Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. Hinweis: Die Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel ist mit Ablauf des 30. Juni 2013 aufgelöst worden. Die dort bislang - für Sie relevanten - im Dezernat ASt 3 oder im Sachbereich IUW 1 wahrgenommenen Aufgaben werden nunmehr durch das Referat K 4 des sog. Kompetenzzentrums Baumanagement Kiel der neu eingerichteten Bundesoberbehörde Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Feldstraße 234, 24106 Kiel wahrgenommen.	
36	ZVO Zweckverband Ostholstein Abt. DCT Herr Peters	02.06.2014	X		Wir haben Ihr geplantes Vorhaben geprüft und bitten Sie folgende Hinweise zu beachten: Schmutzwasserentsorgung In der Begründung Ziffer 10 ist zu ändern, dass der ZVO die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Hinweise zu den Leitungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung sowie bei der Erschließungsplanung beachtet. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt im

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Schmutzwasserentsorgung vornimmt. Im Umweltbericht, Ziffer 4.3.7 d), ist zu ändern, dass der ZVO die Schmutzwasserentsorgung vornimmt. In dem Gebiet verlaufen diverse Leitungen und Kabel der ZVO Gruppe und ggf. kann es zu Konflikten mit unseren Anlagen kommen. Zurzeit sind keine Bauvorhaben der ZVO Gruppe in dem angegebenen Bereich vorgesehen. Unsere Leitungen und Kabel dürfen in einem Bereich von 2,50 m, jeweils parallel zum Trassenverlauf, weder überbaut (Gebäude, Carport, Stützwände etc.) noch mit Anpflanzungen versehen werden. Einzelne Baumstandorte sind mit uns vor der Bausausführung abzustimmen. Diese Arbeiten werden zu Lasten des Verursachers ausgeführt. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peters, Telefon 04561 / 399 491 zur Verfügung. Dieses Schreiben ergeht auch in Vertretung der ZVO Entsorgung GmbH und der ZVO Energie GmbH.</p>	weiteren Verfahren.
37	LBV-SH Landeseisenbahnverwaltung	20.06.2014		X	In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Verfahren gem. § 4 (2) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Nachbargemeinden) in der Zeit vom 15.05.2014 – 23.06.2014 und § 3 (2) BauGB (Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom 21.06.2014 – 25.06.2014
 Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet ist ca. 600 m von der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Strecke Oppendorf - Schönberg (Holst.) des nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH entfernt. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist für diese Eisenbahninfrastruktur die zuständige Eisenbahnaufsichts- und -genehmigungsbehörde.</p> <p>Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken.</p>	<p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>
38	Gemeinde Probsteierhagen über das Amt Probstei					

Fazit /Beschlussempfehlung:

erstellt am: